



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Frau Ministerin Barbara Hendricks
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit
Stresemannstraße 128-130

11055 Berlin

11.01.2017

Asse II – Nachvollziehbarkeit von Genehmigungen

Sehr geehrte Frau Ministerin Hendricks,

im Januar 2008 wurde die Asse2 Begleitgruppe und ihr wissenschaftliches Beratungsgremium/ Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) gegründet. Es wurde ein Forum geschaffen, um insbesondere divergierende Auffassungen sachlich und auf wissenschaftlicher Grundlage einer möglichst gemeinsamen Lösung zuzuführen. Der Asse2 Begleitprozess ist jedoch seit geraumer Zeit durch nicht nachvollziehbare Vorgehensweisen des Betreibers/ Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und der Genehmigungsbehörden/ Landesbergamt (LBEG), Niedersächsisches Umweltministerium (NMU), Endlagerüberwachung (EÜ) belastet.

Die Asse2 Begleitgruppe kritisiert insbesondere, wie mit Vorschlägen und Kritik der Asse2 Begleitgruppe und ihrer wissenschaftlichen Berater, der Arbeitsgruppe Optionen-Rückholung (AGO), verfahren wird. Diese derzeitige Vorgehensweise ist nicht vertrauensbildend.

Am Beispiel der Verfüllung der zweiten südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750m-Sohle (2sRnW-750), der Begleitstrecke vor den Atommüllkammern, lässt sich dies verdeutlichen. Diese Verfüllmaßnahmen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Sicherheit der Anlage sowie auf die Rückholung der radioaktiven und chemisch-toxischen Abfälle haben. So wurden seitens des BfS zahlreiche Stellungnahmen der AGO seit 2012 (s. Anlage, S. 3-4) zur geplanten Verfüllung der 2sRnW-750 den strahlenschutz- und bergrechtlichen Antragsunterlagen (Betriebsplan 1/2016) an das LBEG, NMU, EÜ nicht beigefügt, nicht zitiert und inhaltlich weder erörtert noch bewertet. Substantielle Abwägungen oder begründete Ablehnungen der AGO Stellungnahmen fehlen darin.

Umweltamt
Büro der Asse2 Begleitgruppe

Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel
Zimmer 714

Datum Ihres Schreibens

Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen

Auch die Genehmigungsbehörden haben weder bemängelt, dass die AGO Stellungnahmen in den Antragsunterlagen fehlen, noch haben sie die ihnen bekannten Kritikpunkte der AGO Stellungnahmen bei der Entscheidung mitbewertet. Zentrale Kritikpunkte der AGO wurden somit nachweislich bei der Genehmigung des Antrags nicht berücksichtigt (s. Anlage). Eine detaillierte Prüfung und nachvollziehbare Berücksichtigung der in den AGO Stellungnahmen aufgezeigten Probleme durch den Betreiber und die Genehmigungsbehörden ist nicht erkennbar.

Andererseits wurden in einer zugrunde gelegten Studie des BfS zur Machbarkeit der Offenhaltung der 2sRnW-750 zwecks Begründung der angeblichen „starken gebirgsmechanischen Schädigung“ u. a. Bilder angeführt, die nicht aus der 2sRnW-750 selbst stammen.

Inhaltlich wird auf die Stellungnahmen der AGO vom Betreiber und den Genehmigungsbehörden, auch in anderen Zusammenhängen, häufig mit pauschalen Aussagen, wie „Die Vorschläge wurden diskutiert, aber nicht übernommen“, reagiert.

Transparenz, Bürgerbeteiligung und der Begleitprozess selber werden unglaubwürdig, wenn es gegen zugelassene und genehmigte Betriebspläne weniger rechtliche Einspruchsmöglichkeiten gibt, als es beispielsweise bei Bebauungsplänen der Fall ist, und eine fundierte Auseinandersetzung mit Kritik und Anregungen nicht nachvollziehbar stattfindet.

Die Asse2 Begleitgruppe ist der Auffassung, dass auf der Grundlage der Erfahrungen im Begleitprozess neue Verbindlichkeiten geschaffen werden müssen:

- Ein sach- und fachgerechter und offener Umgang mit Vorschlägen, Anregungen und Kritik der AGO und der stimmberechtigten Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe setzt voraus, dass der Betreiber und die Genehmigungsbehörden inhaltlich dazu Stellung nehmen, dies schriftlich dokumentieren und bei der Entscheidung angemessen berücksichtigen. Insbesondere abweichende fachliche Meinungen und Entscheidungen sind detailliert schriftlich zu begründen und zu dokumentieren.

Die Asse2 Begleitgruppe geht davon aus, dass alle Vorschläge, die zu mehr Sicherheit und besseren Voraussetzungen für eine zügige Rückholung führen, umgesetzt werden.

- Es muss gewährleistet sein, dass Vorhaben des Betreibers nicht nur anhand von Einzelaspekten (Bergsicherheit, radiologische Auswirkungen...) geprüft werden, sondern dass alle relevanten Aspekte im Gesamtzusammenhang, hier zügige Rückholung unter Berücksichtigung von Bergsicherheit und Strahlenschutz, betrachtet werden.

Für den Umgang mit den aktuellen Differenzen würde das z. B. bedeuten, dass

- das Topfkonzept aufgrund der Erhöhung der Risiken im Fall eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszuflusses revidiert werden muss, und
- die zweite südliche Richtstrecke aufgrund ihrer Drainagefunktion für die Einlagerungskammern offen gehalten und gepflegt werden sollte, solange keine eindeutige Rückholungsstrategie vorliegt und dies ohne Gefährdung der Bergsicherheit möglich ist. Im konkreten Fall wären z. B. die Auswirkungen auf die Bergsicherheit, die Notfallplanung, die Überwachung der Laugenzuflüsse und die Rückholung der radiotoxischen und chemotoxischen Abfälle zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Dieser Prüf- und Abwägungsprozess wäre zu dokumentieren.

Darüber hinaus weisen wir erneut auf die Notwendigkeit hin, unverzüglich eine Rückholungsplanung zu erstellen und vorzulegen, mit der alle anderen Maßnahmen abgestimmt werden können.

Vor diesem Hintergrund sollte der Betreiber durch Erlass dazu verpflichtet werden, auf alle Vorschläge und Argumente der AGO angemessen schriftlich detailliert und in wissenschaftlicher Weise einzugehen.

Im speziellen Fall der Verfüllungen auf der 750m-Sohle würde dies auch bedeuten, die erteilten Genehmigungen zum Betriebsplan 1/2016 zurückzuziehen bzw. auszusetzen und zunächst auf die Vorschläge und Argumente der AGO, die seit 2012 vorgelegt wurden, schriftlich detailliert und nach wissenschaftlichen Standards einzugehen. Die Ergebnisse sind in Antrag und Genehmigung nachvollziehbar zu berücksichtigen.

Gleich lautendes Schreiben geht an den Bundesumweltausschuss, Frau Höhn und alle Ausschussmitglieder sowie an das NMU, Herrn Wenzel. Darüber hinaus wird das BfS, Herr König, nachrichtlich informiert.

Freundliche Grüße

gez. Christiana Steinbrügge
Vorsitzende der Asse2 Begleitgruppe

Anlage:

Überprüfung der bergrechtlichen und atomrechtlichen Genehmigung des Betriebsplans 1/2016 vom 25.11.2016 von Herrn Dr. Ralf Krupp.